



151SN 2071ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeskammer für Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

DEUTSCHES
MUSEUM
ZL. 65 19.84
D. w. 03. JAN. 1985
Verteilt 4. JAN. 1985
fräser

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fr. 1702/1984-Mag. Gareiss/Dh.

4247 DW 20 12 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beeihren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



22 Beilagen

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ 00 0212/16-V/1/84 15.10.1984	Fp.1702/1984-Mag.Gareiss	4247 DW	18.12.1984

Betreff

**Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Zeichnung von zusätzlichen Kapital-
anteilen bei der Internationalen Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)**

Gegen den mit do. Note vom 15.10.1984 übermittelten, im Betreff näher bezeichneten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen.
Die Bundeskammer glaubt jedoch, daß bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung seitens des österreichischen Vertreters deponiert werden sollte, daß die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen auch wirtschaftliche Ergebnisse für heimische Unternehmen nach sich ziehen müsse, d. h., daß die österreichische Wirtschaft bei diversen Projekten entsprechend zum Zuge kommt.

Dem do. Wunsche gemäß werden nach Vervielfältigung obiger Stellungnahme 22 Abzüge dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

11000101

Wiedner Hauptstraße 63

Telex 111871
Telelex 61-3222138 BWK

Telegrammadresse
BUWIKA

Creditanstalt-Bankverein
Konto Nr. 0020-95032/00
BLZ 11000

DVR
0043010